

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Herrn
Daniel Mörchen

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

25.11.2016

Mein Zeichen

02-1600-201/16

Datum

16.01.2017

Ihre Eingabe - Verzögerung der Ziele von Köln mobil 2025

Sehr geehrter Herr Mörchen,

mit E-Mail vom 25.11.2016 haben Sie sich an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen gewandt. Sie zitieren eine Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes, in der Bezug genommen wird auf die Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplans in der Sondersitzung der BV Nippes am 04.10.2016. In dieser Anfrage wird in Hinsicht auf den Fortschritt von Köln mobil 2025 angeführt, die Verwaltung habe zugegeben, „dass lediglich die Umsetzung der Barrierefreiheit bis 2025 als realistisch anzusehen ist.“ Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat mir zu den aufgeworfenen Fragen Folgendes mitgeteilt:

Frage a) „Wer aus der Verwaltung hat diese Einschätzung getätigt?“

Antwort: Die zitierte Aussage beruht offensichtlich auf einer Fehlinterpretation einzelner Aussagen des in der Sondersitzung der Bezirksvertretung Nippes gehaltenen Verwaltungsvortrages.

In der Sitzung am 04.10.2016 hat die Verwaltung zentrale Inhalte des Entwurfs zum Nahverkehrsplan und ihre Herleitung anhand einer Powerpoint Präsentation erläutert. Das Strategiepapier Köln mobil 2025 wurde dort als richtungsweisende Planungsgrundlage vorgestellt mit der Zielsetzung, künftig 2/3 des Verkehrs im Umweltverbund abzuwickeln. Der Nahverkehrsplan ist eines der Planwerke, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen sollen.

Zur Barrierefreiheit zitiert die Präsentation die politische Zielvorgabe des § 8 (3) Personenbeförderungsgesetz, wonach bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV anzustreben ist und Ausnahmen zu begründen sind. Da eine unzureichende Finanzausstattung und begrenzte Personalkapazitäten eine rechtzeitige Umsetzung dieser Zielvorgabe in Köln (wie auch in anderen deutschen Städten) voraussichtlich verhindern werden, muss der Nahverkehrsplan die erforderlichen Umbauten an Stadtbahn-Haltestellen und Bushaltestellen priorisieren und verbindlich darlegen, welche Maßnahmen nach heutigem Sachstand bis 2022 realisiert werden können und welche nicht.

In diesem Zusammenhang enthält eine Folie die Aussage, dass mit den verfügbaren Ressourcen bis 2022 zwölf der sechsundzwanzig noch nicht barrierefrei ausgebauten Stadtbahn-Haltestellen umgebaut werden können, vierzehn Haltestellen sich demnach erst im

Zeitraum nach 2022 realisieren lassen. Eine Festlegung auf das Jahr 2025 wird nicht getroffen. Die Aussage bezieht sich zudem ausschließlich auf Inhalte des Entwurfs zum Nahverkehrsplan und nicht auf die Zielsetzungen des Strategiepapiers Köln mobil 2025 bzw. deren Umsetzung.

Frage b) „Welche konkreten Folgen hat dies für Köln mobil 2025?“

Antwort: Köln mobil 2025 ist als Strategiepapier Richtschnur für die Verwaltung bei der Weiterentwicklung der Mobilität. Die Verwaltung verfolgt Ziele im Einklang mit Köln mobil 2025. Zur Konkretisierung wird an einem Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr (Arbeitstitel) gearbeitet.

Frage c) „Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, um auf die missliche Lage hinzuweisen?“

Antwort: Dass die Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen, insbesondere der in Köln mobil 2025 erwähnten Verkehrsprojekte, von einer auskömmlichen Finanzierung abhängt, an der sich Bund und Land beteiligen müssen, steht bereits im Strategiepapier selbst (S. 25, Kap. 6: Finanzierung der verkehrspolitischen Ziele). Die Verwaltung informiert den Rat und seine Ausschüsse laufend über die aktuellen Fördermöglichkeiten.

Frage d) „Wie gedenken die Politik und die Verwaltung diesem Problem entgegenzutreten?“

Antwort: Die Verwaltung arbeitet weiter an den von Köln mobil 2025 gesteckten Zielen, wie z.B. die im Jahr 2016 erfolgte Anmeldung von 13 Köln Infrastrukturmaßnahmen zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW gezeigt hat. Auch im Radverkehr (Beispiel: Zusätzliche Stellen beim Radverkehrsbeauftragten u.a. zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Innenstadt) oder im Fußgängerverkehr (Beispiel: Einbringung des Verkehrskonzeptes City/Altstadt) handelt die Verwaltung im Sinne der Ziele von Köln mobil 2025.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bosse vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik (221-24419) gerne zur Verfügung. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und die Bezirksvertretung Nippes werden in Form einer Mitteilung über die Beantwortung informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver